



EVB-IT Überlassungsvertrag **Typ B_VGS # 26/2026**

Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

Inhaltsangabe

1	Vertragsgegenstand und Vergütung	2
2	Vertragsbestandteile	3
3	Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware	4
4	Zugesicherte Eigenschaften.....	5
5	Dokumentation	5
6	Lieferanschrift	5
7	Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B.....	5
8	Kopier- oder Nutzungssperren	6
9	Kündigung.....	6
10	Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken.....	6
11	Verantwortlicher Ansprechpartner.....	6
12	Störungsmeldung und Nacherfüllung.....	6
13	Telefonische Unterstützung	7
14	Versicherung	7
15	Sonstige Vereinbarungen.....	7



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B_VGS # 26/2026

Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

zwischen

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden an der Technischen Universität Dresden
Anstalt des öffentlichen Rechts
Fetscherstraße 74
01307 Dresden

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: VGS # 26/2026

„Auftraggeber“

und

Vollständige Bezeichnung des Bieters

Rechtsform des Bieters

Anschrift des Bieters

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* gemäß Nummer 3

Vertragsgegenstand ist die zeitweise Überlassung von VMWare-Lizenzen / -Subscriptions einschließlich Pflegeleistungen und sog. „Professional Services“ des Lizenzgebers Broadcom auf der Grundlage einer hierfür beim Lizenzgeber Broadcom hinterlegten Quote, welche vom Bieter / Auftragnehmer beim Lizenzgeber anzufragen ist.

Für die vertragsgegenständlichen VMWare-Lizenzen / -Subscriptions (vgl. Pkt. 3.1 „Vertragsgegenstand“ der Anlage 1 - Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung) stellt der Auftragnehmer sicher, dass beim Lizenzgeber Broadcom folgende Eigenschaft / Lizenzbestimmung „aktiviert“ wird bzw. muss durch den Auftragnehmer sichergestellt werden, dass folgende Eigenschaft / Lizenzbestimmung im Verhältnis zum Auftraggeber Anwendung findet: **„Critical Infrastructure Clause“**.

Diese Eigenschaft / Lizenzbestimmung stellt sicher, dass der Lizenzgeber Broadcom weder automatisch noch mittels Fernzugriff ein „Herunterfahren“, eine Leistungsminderung oder eine Deaktivierung der vertragsgegenständlichen Software / Subscriptions (vgl. Pkt. 3.1 „Vertragsgegenstand“ der Anlage 1 - Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung) veranlassen kann und diese somit zu jeder Zeit voll funktionsfähig bleibt / bleiben bzw. ist / sind.

Neben dem Auftraggeber und der Technischen Universität Dresden, ausführende Stelle: Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität sind folgenden Tochterunternehmen des Auftraggebers Nutzungsrechte



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B_VGS # 26/2026

für die vertragsgegenständlichen VMware-Lizenzen / -Subscriptions (vgl. Pkt. 3.1 „Vertragsgegenstand“ der Anlage 1 - Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung) einzuräumen:

- Carus Consilium Sachsen GmbH, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
- Carl Gustav Carus Management GmbH, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
- Medizinisches Versorgungszentrum am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden GmbH, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
- Universitätsklinikum Dresden Service gemeinnützige GmbH, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden,
- MRT-Kooperations-GmbH, Fetscherstraße 76, 01307 Dresden
- Nuklearmedizin und bildgebende Diagnostik am Universitätsklinikum Dresden GmbH, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden.

Sofern im Laufe der Vertragslaufzeit weitere Tochterunternehmen des Auftraggebers, an denen der Auftraggeber mehr als 50 % der Anteile hält, gegründet werden, sind diesen ebenso Nutzungsrechte für die vertragsgegenständlichen VMware-Lizenzen / -Subscriptions (vgl. Pkt. 3.1 „Vertragsgegenstand“ der Anlage 1 - Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung) einzuräumen.

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

gegen ~~monatliche~~ jährliche Vergütung gemäß Nummer 3.1 in Höhe von _____ Anlage 2 - Preisblatt ~~zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer~~ vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis 7) mit Anlage(n):

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung	letzter bzw. aktueller im Rahmen des Vergabeverfahrens mit dem Az.: VGS # 26/2026 veröffentlichter bzw. zur Verfügung gestellter Stand	-
2	Preisblatt	letzter bzw. aktueller im Rahmen des Vergabeverfahrens mit dem Az.: VGS # 26/2026 veröffentlichter bzw. zur Verfügung gestellter Stand	-
3	ZVB des UKD (gelten als Konkretisierung / Ergänzung zu den VOL/B nachrangig zu EVB-IT Überlassung-AGB (Typ B))	-	5
4	Angebot des Bieters / Auftragnehmers zum Vergabeverfahren „VMware-Lizenzierung“ mit dem Az.: VGS # 26/2026	-	-

- Ergänzende Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* (EVB-IT Überlassung Typ B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung ~~einschließlich des Musters 1~~
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

EVB-IT Überlassung Typ B-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Überlassung Typ B definiert.



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B_VGS # 26/2026

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

2.3. Die Lizenzbedingungen des Herstellers / Lizenzgebers Broadcom an der vertragsgegenständlichen Standardsoftware* werden einbezogen, die Regelungen / Bedingungen der Vergabeunterlagen gelten ergänzend zu diesen.

3 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

3.1 Der Auftragnehmer überlässt zeitlich befristet dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gemäß Anlage 1 und Anlage 2 gegen monatliche jährliche Vergütung gemäß Anlage 2

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Anzahl	Lieferzeitraum/-termin	MVD ¹ in Monaten	Überlassungsdauer Beginn	Überlassungsdauer Ende	KNV ²	EXP ³	Monatlicher Einzelpreis (netto)	Summe der monatlichen Vergütung
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Gesamtpreis monatlich (netto) -

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer*, gerechnet ab vereinbartem Beginn der Überlassungsdauer.
2	KNV = Keine Nacherfüllungsverpflichtung; die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* ist von der Verpflichtung zur Nacherfüllung gemäß Ziffer 7.6 EVB-IT Überlassung Typ B ausgenommen. Ansprüche auf Herabsetzung der Vergütung, Kündigung und ggf. Schadensersatz gemäß Ziffer 7.5.2 EVB-IT Überlassung Typ B bleiben unberührt.
3	EXP = Die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften gemäß Ziffer 4.3 EVB-IT Überlassung Typ B.

3.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt

- ☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- ☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)
- ☒ jährlich (zahlbar bis zum _____)
- ☐ einmalig zum _____
- ☒ weitere Festlegungen zur Rechnungslegung / Zahlungsbedingungen gemäß Anlage 1, Pkt. 3.5 „Rechnungslegung / Zahlungsbedingungen“

3.3 Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- ☐ gemäß Ziffer 5.2 EVB-IT Überlassung Typ B
- ☐ anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B_VGS # 26/2026

3.4 Ergänzende Beschreibung des Vertragsgegenstandes

Die Beschreibung der Standardsoftware* ergibt sich ergänzend aus

- ☐ folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____

Anlage(n) Nr. _____

- ☒ ~~folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom _____~~

Anlage(n) **Nr. 1 und 2**

- ☐ folgenden weiteren Dokumenten _____

Anlage(n) Nr. _____

Es gelten die Dokumente in

- ☒ obiger Reihenfolge **unter Beachtung Punkt 2.3.**
- ☐ folgender Reihenfolge
- ☐ Anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

4 Zugesicherte Eigenschaften

- ☒ Folgende Eigenschaften werden vom Auftragnehmer zugesichert: **gemäß Pkt. 1 „Vertragsgegenstand und Vergütung“ dieses Vertrages sowie gemäß Anlagen 1 und 2**
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

5 Dokumentation

5.1 Sprache/Form (ergänzend/abweichend von Ziffer 2.2 EVB-IT Überlassung Typ B)

5.2 Vervielfältigungsrecht

- ☐ Die Dokumentation der Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ kann _____ fach vervielfältigt werden.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

6 Lieferanschrift

Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

Erfüllungsort (falls abweichend von der Lieferanschrift) **sämtliche vom Auftraggeber genutzte Rechenzentren**

7 Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B

7.1 Mehrfachnutzung

- ☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ darf bis zu _____ fach gleichzeitig genutzt werden.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

7.2 Systemumgebung

- ☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ wird zur Nutzung in folgender Systemumgebung* freigegeben: _____.
- ☒ Die Standardsoftware* gemäß ~~Nummer 3.1 lfd. Nr. Anlagen 1 und 2~~ wird zur Nutzung in **einer jeder** beliebigen Systemumgebung* freigegeben.



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B_VGS # 26/2026

☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. ____.

7.3 Anderweitige Nutzungsvereinbarungen

☒ Gemäß Anlage Nr. 1 und 2.

8 Kopier- oder Nutzungssperren

gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Überlassung Typ B

☒ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren in der Standardsoftware* bekannt. Einzelheiten siehe Anlage-Nr. ____.

9 Kündigung

(abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung Typ B)

☐ Es wird eine Kündigungsfrist von ____ Monaten vereinbart.

10 Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken

☐ Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen Zeitablauf, wegen Kündigung durch den Auftraggeber oder ordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken

☐ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. ____.

☐ ohne gesonderte Vergütung
zu behalten.

☒ Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen außerordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken

☐ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. ____.

☒ ohne gesonderte Vergütung
zu behalten.

11 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: wird unverzüglich nach Zuschlagserteilung benannt

des Auftragnehmers:

12 Störungsmeldung und Nacherfüllung

12.1 Adresse für Störungsmeldung

gemäß Ziffer 7.4 EVB-IT Überlassung Typ B

Die Störungsmeldung erfolgt auf einem Formular entsprechend Muster 1 zu EVB-IT Überlassung Typ B—
Störungsmeldeformular— an:



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B_VGS # 26/2026

Art des Kontakts	Kontaktdaten
Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
☐ Postanschrift:	
☐ Telefon:	
☐ Fax:	
☐ E-Mail:	
☐ Web-Adresse:	

12.2 Annahme der Störungsmeldung, Ergänzende Vereinbarungen zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten

Die Störungsmeldung wird während folgender üblicher Geschäftszeit ~~des Auftragnehmers~~ angenommen: gemäß der (für den Auftraggeber) beim Hersteller / Lizenzgeber Broadcom hinterlegten Quote

☐ Ergänzende Vereinbarung zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten gemäß Anlage Nr. _____.

13 Telefonische Unterstützung

☒ Telefonische Unterstützung des Auftraggebers erfolgt ~~nach gesonderter Vereinbarung~~ gemäß der (für den Auftraggeber) beim Hersteller / Lizenzgeber Broadcom hinterlegten Quote ~~Anlage Nr. _____~~.

14 Versicherung

☒ Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Überlassung Typ B durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

15 Sonstige Vereinbarungen

gemäß Anlagen 1 und 2

Ort, Datum	
Name des / der erklärenden Mitarbeiters / Mitarbeiterin; des Vertreters / der Vertreterin des Bieters	